

Beschluss:

1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A des Vortrages entsprochen werden; ansonsten kann ihnen nicht entsprochen werden.

2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2105 für den Bereich Bundesautobahn A 8 (südwestlich), Lochhausener Straße (nördlich), Mälzereistraße (östlich), Hanfgartenstraße (südöstlich) wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.

3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01539 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist gemäß Art. 18 Absatz 4 Gemeindeordnung behandelt (siehe Punkt B).

4. Den Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 23 und 22 nach Anhörung zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 1539 kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt C des Vortrages entsprochen werden.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.